

Zusammenstellung der Beschlüsse

aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates

vom 04.05.2017

TOP 2	Öffentliche Betrauung der Tourismus und Stadtmarketing Bad Neustadt GmbH durch die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale mit den Tourismus- und Standortmarketing Dienstleistungen
--------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Tourismus und Stadtmarketing Bad Neustadt GmbH auf der Grundlage des anliegenden Betrauungsaktes mit den Aufgaben des Tourismus- und Standortmarketing zu betrauen. Dieser Betrauungsakt ist Bestandteil dieses Beschlusses und liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 3	Teilnahme der Stadt Bad Neustadt am Projekt „Zugang zur Bahn“ der Technischen Universität München (TUM)
--------------	--

Beschluss:

Die Stadt Bad Neustadt beteiligt sich als Modellkommune am Projekt „Zugang zur Bahn“ der Technischen Universität München.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 4	Feuerwehrwesen; Bestätigung der Kommandantenwahlen bei der Feuerwehr Herschfeld mit Wahl eines weiteren Kommandantenstellvertreters.
--------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat bestätigt die Wahl von Herrn Sebastian Mötzing zum Kommandanten der Feuerwehr Herschfeld und die Wahl von Herrn Johannes Fries zum Stellvertreter des Kommandanten der Feuerwehr Herschfeld. Die Bestätigung wird für die beiden Gewählten unter der auflösenden Bedingung erteilt, dass sie den Nachweis über den erfolgreichen Besuch der erforderlichen Lehrgänge des Leiters einer Feuerwehr innerhalb einer Frist von einem Jahr vorlegen. Herr Fries muss zudem den erfolgreichen Besuch des erforderlichen Lehrgangs Gruppenführer innerhalb einer Frist von einem Jahr vorlegen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 21
Ja-Stimmen: 21
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 5 Bericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2011 bis 2015 der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale; TZ 26 Keine ausreichende vertragliche Grundlage für die Zuwendung zur Förderung des Tourismus

Beschluss:

Beschluss 1:

Der Stadtrat nimmt die Prüfungserinnerung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes in TZ 26: Keine ausreichende vertragliche Grundlage für die Zuwendung zur Förderung der Tourismus und Stadtmarketing GmbH zur Kenntnis. Die Verwaltung wird eine vertragliche Regelung mit dem Stadtmarketing Bad Neustadt e.V. zur Förderung des Stadtmarketing auf der Grundlage des Beschlusses vom 25.06.2008 erarbeiten und diese Regelung dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorlegen wird.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 21
Ja-Stimmen: 21
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

Beschluss 2:

Tourismusförderung/Standortmarketing werden grundsätzlich als DAWI-fähige Dienstleistungen im Sinne des Freistellungsbeschlusses der Kommission vom 20. Dezember 2011 über die Anwendung von Artikel 106 Abs. 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse betraut sind, betrachtet. Der Stadtrat hat am 04.05.2017 einen solchen Betrauungsakt erlassen, der dem Protokoll als Anlage beiliegt und Bestandteil dieses Beschlusses ist

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 21
Ja-Stimmen: 21
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0